

Schutzkonzept gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt

DES CVJM NIEDERSCHELDEN E.V.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
01 Organisatorische Einordnung des CVJM	3
02 Prävention	4
03 Selbstverständnis	5
03.01 Erweitertes Führungszeugnis	5
03.02 Selbstverpflichtung	6
03.03 Verhaltenskodex	6
03.04 Leitbild	8
03.05 Sexualpädagogisches Konzept	8
04 Struktur	9
04.01 Analysen von Risiken und Potentialen	9
04.02 Partizipation	10
04.03 Beschwerdemanagement	10
04.04 Interventions- und Notfallplan	11
04.05 Aufarbeitung	12
04.06 Rehabilitierung	13
05 Fortbildungen	14
06 Schlusswort	15
Anhang	16
Risikoanalyse für Gruppenangebot Jungschar	17

Vorwort

Im CVJM erleben Kinder und Jugendliche persönliche Nähe und tiefe Gemeinschaft, die von Vertrauen geprägt ist. Um sicher aufzuwachsen und sich frei entfalten zu können, benötigen sie Personen, denen sie vertrauen können und bei denen sie Unterstützung, Hilfe, Schutz und Sicherheit finden. Erfahren Kinder oder Jugendliche Vernachlässigung oder Gewalt – insbesondere sexualisierte Gewalt – werden ihre Entwicklungsgrundlagen massiv gefährdet und ihre seelische Entwicklung geschädigt. Sexualisierte Gewalt, andere Gewalterfahrungen und Vernachlässigung verletzen die Würde des Menschen. Mitarbeitende im CVJM übernehmen Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen: Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, werden nicht toleriert. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität. Neben unserer Verantwortung für Kinder und Jugendliche tragen wir auch Verantwortung für Schutzbefohlene mit besonderen Bedürfnissen und Risiken, z.B. Erwachsene mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen.

Mit diesem Schutzkonzept will der CVJM Niederschelden Standards für ein Miteinander schaffen, in dem Menschen aufmerksam und sensibel miteinander umgehen. Das Konzept unterstützt alle Mitarbeitenden und Mitglieder dabei, sichere Räume für alle Menschen zu bieten. Dazu gehört auch das Wissen um die verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung – die sexualisierte Gewalt ist eine davon. Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und wirksame Schutzmaßnahmen zu schaffen, mit denen das Risiko, Opfer von (sexualisierter) Gewalt zu werden, so gut wie möglich gesenkt wird. Zudem gibt es Verantwortliche Handlungssicherheit und bietet Betroffenen eine Stelle, an die sie sich wenden können. Die im Schutzkonzept beschriebenen Schritte und Maßnahmen haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Aktiven im Verein umzusetzen. Die Präventionsmaßnahmen und der Interventionsplan verstehen sich als Bausteine zum Schutz aller Teilnehmenden sowie unserer ehrenamtlichen Mitarbeitenden und sollen als Orientierung für eine sichere Arbeit dienen.

Unser Verein signalisiert durch das Schutzkonzept:

- **Kindern und Jugendlichen:** „Hier kannst Du sprechen!“
- **Eltern:** „Hier sind sichere Räume!“
- **Täterinnen und Tätern:** „Nicht bei uns!“
- **Ehren- und Hauptamtlichen:** „Wir unterstützen dich!“

01 Organisatorische Einordnung des CVJM

Die CVJM sind freie Träger der Jugendhilfe nach § 3 und § 75 SGB VIII; die Ortsvereine sowie Kreis- und Landesverbände sind dabei eigenständige juristische Personen. Vereinbarungen mit Jugendämtern, Kirchen oder anderen Kooperationspartnern werden vom jeweiligen Verein eigenständig geschlossen. Viele CVJM-Ortsvereine kooperieren eng mit den örtlichen Kirchengemeinden, Dekanaten oder Kirchenkreisen sowie den Landeskirchen. Der CVJM-Westbund e.V. ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (aej) und des Diakonischen Werkes. Gesetzliche Vorgaben der Landeskirchen gelten für CVJM-Vereine nicht automatisch, jedoch orientieren sich viele CVJM daran.

Für Schutzkonzepte bedeutet dies: Jeder CVJM-Ortsverein muss – entsprechend seiner Einbindung in kirchliche Strukturen und in Kooperation mit den Jugendämtern – ein eigenes Schutzkonzept erstellen, das die jeweiligen Besonderheiten aufgreift. Dies betrifft insbesondere die jeweils zuständigen Meldestellen in Fällen sexualisierter Gewalt.

Geltungsbereich: Dieses Schutzkonzept gilt für den **CVJM Niederschelden e.V.** Der CVJM Niederschelden ist ein eigenständiger Verein im **CVJM-Kreisverband Siegerland** des CVJM-Westbundes. Der CVJM Niederschelden kooperiert eng mit der evangelischen Kirchengemeinde Niederschelden und nutzt deren Räumlichkeiten (Gruppenräume sowie ein Außengelände) für die Vereinsaktivitäten. Der Verein bietet regelmäßige Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in folgender Struktur: eine **Jungschar** (Alter 6–14 Jahre), eine **Jungenschaft** (14–18 Jahre) und eine **Gruppe 18+** (für Teilnehmende ab 18 Jahren). Durch Beschluss des Vorstandes sind der/die **Vorsitzende sowie dessen Vertretung** des CVJM Niederschelden für Fragen des Kinderschutzes im Verein zuständig (Kinderschutz-Verantwortlicher). Eine ****Präventionsbeauftragter**** wird zudem auf der nächsten Jahreshauptversammlung gewählt.

Kommentiert [FJS1]: Präventionsbeauftragter auf der kommende JHV wählen.

02 Prävention

Prävention bezeichnet alle Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken und schädliche Folgen für Kinder und Jugendliche zu vermeiden. Bezogen auf die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes bedeutet das unter anderem:

- **Kultur des Hinschauens und der Grenzachtung** als Basis unserer Arbeit mit Menschen.
- **Sensibilisierung und Schulung** aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden durch Fortbildungen und regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt.
- **Sensibilisierung und Schulung der Leitungsorgane** (Vorstand, Gruppenleitende) in Fragen des Kinderschutzes und der Prävention.
- **Bereitstellung von Arbeitshilfen** zum Thema Prävention und regelmäßige thematische Beschäftigung im Mitarbeiter*innenkreis.
- **Einführung einer Selbstverpflichtung** für alle Mitarbeitenden, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Personen arbeiten.
- **Benennung einer*eines Präventionsbeauftragten** als erster Ansprechpartnerin bei Fragen und Verdachtsfällen.
- **Einführung eines Krisen- und Notfallplanes** für den Umgang mit Verdachtsfällen.
- **Regelmäßige Beschäftigung mit dem Thema** – gewährleistet durch *die Präventionsbeauftragten* und durch Verankerung der Thematik in den Leitungsrunden (Vorstandssitzungen).

Folgende **Grundsätze eines grenzachtenden Umgangs** dienen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein als Leitsätze. Sie werden den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen vermittelt und wirken präventiv sowie stärkend:

- **Dein Körper gehört Dir!**
- **Vertraue Deinem Gefühl!**
- **Du hast das Recht, „Nein“ zu sagen!**
- **Du bist nicht schuld!**
- **Keiner darf Dir Angst machen.**
- **Unheimliche Geheimnisse darfst Du weitererzählen!**
- **Du hast ein Recht auf Hilfe, egal was passiert ist.**
- **Achte auf Dich und die anderen und höre gut zu!**

(Das Schutzkonzept des CVJM Niederschelden stützt sich auf drei Säulen: ein gemeinsames Selbstverständnis aller Mitarbeitenden, eine schützende Struktur im Verein sowie kontinuierliche Fortbildung. Diese Komponenten – begleitet von Auswertung und Anpassung – stellen sicher, dass das Konzept gelebt wird.)

03 Selbstverständnis

Im Sinne unseres Selbstverständnisses als christlicher Jugendverband haben wir verschiedene grundlegende Maßnahmen verankert, die unsere Haltung zum Kinderschutz deutlich machen. Dazu gehören u.a. die Prüfung der Eignung unserer Mitarbeitenden (erweitertes Führungszeugnis), die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung mit Verhaltenskodex, sowie die Verankerung des Kinderschutzes in unseren Werten (Leitbild) und Konzepten (z.B. Sexualpädagogik).

03.01 Erweitertes Führungszeugnis

Rechtliche Grundlage: Das Bundeskinderschutzgesetz (seit 01.01.2012) hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung und (sexueller) Gewalt zu schützen. Ein Bestandteil davon ist § 72a SGB VIII („Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“) und die Verpflichtung, eine Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu treffen. Für den CVJM als freien Träger bedeutet das: Die Einsichtnahme in ein **erweitertes Führungszeugnis (EFZ)** gemäß § 30a Abs. 2 BZRG und § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII ist verpflichtend, wenn Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind (Aufgaben der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung oder vergleichbare Kontaktaufnahmen).

Umsetzung im CVJM Niederschelden: Alle Personen, die im Verein in Kontakt mit Minderjährigen treten (ehren- oder hauptamtlich), müssen regelmäßig ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Der Vorstand des CVJM Niederschelden hat beschlossen, dass erweiterte Führungszeugnisse in folgenden Intervallen vorzulegen sind:

- **Vorstandsmitglieder:** Alle 5 Jahre, vorzulegen innerhalb von 6 Wochen nach erfolgter (Wieder-)Wahl in den Vorstand.
- **Gruppenleiter*innen und regelmäßige Mitarbeitende** in der Kinder- und Jugendarbeit: Alle 5 Jahre, vorzulegen vor Aufnahme der Tätigkeit (bzw. bei langjähriger Tätigkeit alle 5 Jahre erneut).
- **Mitarbeitende bei Freizeiten oder einmaligen Aktionen:** Alle 5 Jahre, vorzulegen vor Beginn der Maßnahme (sofern nicht bereits als regelmäßige Mitarbeitende erfasst).

Sollte das Führungszeugnis einen relevanten Eintrag gemäß § 72a SGB VIII aufweisen, darf die Person nicht in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Die Einsichtnahme in die EFZ erfolgt vertraulich durch ein vom Vorstand benanntes Mitglied. Es werden **keine Kopien** der Führungszeugnisse aufbewahrt. Lediglich folgende Informationen werden für die Dauer der Mitarbeit dokumentiert:

- Name der*des Mitarbeitenden
- Datum der Ausstellung des Führungszeugnisses
- Vermerk, ob die Person wegen einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat rechtskräftig verurteilt wurde (ja/nein)

03.02 Selbstverpflichtung

Die Mitarbeitenden setzen sich für das Miteinander aller Menschen im Verein ein. Daher verpflichten sich alle Mitarbeitenden, Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen zu übernehmen und sie bestmöglich zu schützen. Viele Punkte der Selbstverpflichtung sind eine scheinbare „Selbstverständlichkeit“, doch es ist wichtig, Begriffe wie Würde und Respekt auszusprechen und sich bewusst zu machen, was die einzelnen Punkte konkret bedeuten. Jeder *Ehrenamtliche unterzeichnet zu Beginn seines ihres Engagements eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung.*

Als Mitarbeiter*in des CVJM Niederschelden e.V.:

1. **achte** ich die Persönlichkeit und Würde aller.
2. **stärke und fördere** ich die Persönlichkeit, die Entwicklung einer geschlechtsspezifischen Identität und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
3. **verpflichte** ich mich deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Ich pflege einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit anderen.
4. **nehme** ich Kinder und Jugendliche bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt.
5. **respektiere** ich die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und achte ihre Intimsphäre und persönliche Schamgrenze. Ich gehe verantwortlich mit Nähe und Distanz um.
6. **bin** ich mir meiner Verantwortung und Rolle als Mitarbeiter*in bewusst und suche mir kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch oder andere Formen der Vernachlässigung vermute.
7. **greife** ich bei Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende oder Teilnehmende ein.
8. **tabuisiere und toleriere** ich Gewalt nicht, sondern beziehe aktiv Stellung und schreite ein gegen diskriminierendes, gewalttägiges, rassistisches oder sexistisches Verhalten und alle Arten von Gewalt. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexuelle Übergriffe) als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Drohungen) und seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).
9. **versichere** ich, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

03.03 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex konkretisiert die Inhalte der Selbstverpflichtung und hilft dabei, in realen Situationen richtig zu handeln. **Grundsätzlich gilt:** Transparenz gegenüber Dritten (Eltern, Teilnehmenden, anderen Mitarbeitenden etc.) ist oberstes Gebot – was exklusiv und geheim abläuft, ist niemals gut. Im Folgenden sind verbindliche Verhaltensregeln aufgeführt, die für alle Angebote des CVJM Niederschelden gelten.

1. **Betreuungssettings:** Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen gilt immer eines der beiden Prinzipien:

Kommentiert [FJS2]: Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex müssen noch separat ausgedruckt und von allen Vorstandsmitgliedern unterschrieben werden

- „**Sechs-Augen-Prinzip**“ (mindestens drei Personen anwesend, z.B. zwei Mitarbeitende und ein Kind oder eine *Mitarbeitender* mit zwei Kindern)
- „**Prinzip der offenen Tür**“ (offene/öffentliche Situation statt isolierter Zweierkontakt)

Beispiel: Grundsätzlich sollte eine *Mitarbeitender* niemals alleine mit einem Schutzbefohlenen in einem geschlossenen Raum sein. Ist ein Einzelgespräch oder Einzeltraining erforderlich, sollte nach Möglichkeit eine *weiterer* Mitarbeitende*r anwesend sein. Ist dies nicht möglich, findet das Treffen nicht hinter geschlossener Tür statt.

2. **Privatsphäre:**

- Kinder und Jugendliche ziehen sich getrennt von den Mitarbeitenden um. Mitarbeitende betreten den Umkleideraum erst, wenn sichergestellt ist, dass alle Kinder/Jugendlichen angekleidet sind. Falls ein Kind Hilfe beim Umkleiden benötigt, wird dies zuvor mit den Eltern besprochen. Keine Hilfestellungen gegen den Willen des Kindes!
- Mitarbeitende duschen **nie** zusammen mit Kindern oder Jugendlichen.

3. **Übernachtungen:**

- Mitarbeitende übernachten **nie** allein mit Kindern oder Jugendlichen in einem Zimmer oder Zelt.
- Bei Übernachtungen (z.B. im Gemeindehaus oder Zeltlager) werden die Schlafbereiche der Kinder/Jugendlichen klar von denen der Erwachsenen getrennt.

4. **Mobile Kommunikation:**

- Kontaktdaten von Teilnehmenden (Kindern/Jugendlichen) und Eltern werden vertraulich behandelt. Sie werden nur mit Einverständnis der Betroffenen weitergegeben und/oder in eine gemeinsame (Gruppen-)Chatgruppe aufgenommen.
- Mobile Chatgruppen mit Kindern unter 14 Jahren sind stets mit **mindestens zwei volljährigen Mitarbeitenden** zu betreiben.
- Es werden **keine Privat-Chats** mit Minderjährigen geführt. Die schriftliche Kommunikation beschränkt sich auf vereinsbezogene Themen. Sollte ein Kind/Jugendlicher eine *Mitarbeitenden* privat anschreiben (z.B. um ein Problem mitzuteilen), bietet der*die Mitarbeitende ein persönliches Gespräch an.
- Alle Beteiligten im CVJM achten auf eine **respektvolle Kommunikation** und vermeiden vulgäre oder abwertende Sprache – sowohl untereinander als auch gegenüber Kindern, Jugendlichen und Eltern.

5. **Körperkontakt:**

- Vor einer körperlichen Hilfestellung oder Korrektur während einer Aktivität wird das betreffende Kind/der*die Jugendliche über die Maßnahme aufgeklärt **und um Erlaubnis gebeten**.
- Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. Hilfestellung beim Sportspiel, Kontrolle, Ermunterung, Trösten oder Gratulation) müssen **von den Kindern/Jugendlichen ausgehen oder gewollt sein** und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

6. **Geschenke und Vergünstigungen:**

- Es werden **keine Privatgeschenke** an Kinder oder Jugendliche verteilt. Auch bei besonderen Leistungen oder Erfolgen einzelner Kinder/Jugendlicher

gewähren Mitarbeitende keine ungerechtfertigten Vergünstigungen und machen keine Geschenke, die nicht mit mindestens einer weiteren Vertrauensperson (z.B. einem zweiten Mitarbeitenden) abgesprochen sind.

7. Transparenz im Handeln:

- Wenn ausnahmsweise von einer der obigen Regeln **aus guten Gründen** abgewichen werden muss, ist dies im Voraus mit mindestens einer weiteren Mitarbeiterperson **und/oder** den Erziehungsberechtigten zu besprechen. Die Gründe für die Abweichung sind kritisch zu hinterfragen. Erforderlich ist das Einverständnis aller Beteiligten über die sinnvolle und notwendige Ausnahme von den vereinbarten Schutzregeln.

03.04 Leitbild

Um den hohen Stellenwert des Kinderschutzes zu verdeutlichen, wird ein entsprechender Passus in der **Vereinssatzung** des CVJM Niederschelden verankert. Dieser Paragraph im Leitbild/Selbstverständnis des Vereins hält ausdrücklich fest, dass Vernachlässigung sowie Gewalt in jeglicher Form – insbesondere sexualisierte Gewalt – im CVJM Niederschelden keinen Platz haben und präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ergriffen werden. (*Falls noch nicht erfolgt, wird die Satzung zeitnah entsprechend ergänzt.*)

Kommentiert [FJS3]: Satzung muss um Selbstverständnis und Leitbild erweitert werden

03.05 Sexualpädagogisches Konzept

In einem sexualpädagogischen Konzept legen wir die Grundlage für eine offene und altersangemessene Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität. Prävention und Sexualpädagogik sind nicht identisch, greifen aber ineinander. Das Konzept soll Mitarbeitenden Sicherheit im Umgang mit Fragen zu Körper, Liebe und Sexualität geben und dabei helfen, Grenzen zu achten.

Ein konkretes sexualpädagogisches Konzept wird derzeit noch erarbeitet.

Kommentiert [FJS4]: Sexualpädagogisches Konzept muss erstellt werden

04 Struktur

Die organisatorischen Strukturen des CVJM Niederschelden sollen so gestaltet sein, dass ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet ist. Dazu zählen die systematische Analyse unserer Angebote auf Risiken, die Beteiligung der jungen Menschen, klare Melde- und Beschwerdewege sowie festgelegte Pläne für den Notfall. Auch die Aufarbeitung von Vorfällen und ggf. Rehabilitation Unbeteigter sind strukturell verankert.

04.01 Analysen von Risiken und Potentialen

Kommentiert [FJSS]: Risikoanalyse für Zeltlager und Jungschar muss erstellt werden.

Für **alle Angebote** des CVJM Niederschelden – regelmäßige wie einmalige – sind im Vorfeld Risiko- und Potentialanalysen anzufertigen. Dies betrifft wiederkehrende Angebote wie die wöchentlichen Gruppenstunden, aber auch einmalige oder sporadische Angebote wie Freizeiten, Ausflüge oder Projekte. Durch eine bewusste Risikoanalyse sollen Gefährdungen früh erkannt und geeignete Präventionsmaßnahmen getroffen werden, aber auch Chancen (Potentiale) zur Verbesserung der Schutzmaßnahmen identifiziert werden.

Wichtige **Leitfragen der Risikoanalyse** sind zum Beispiel:

- **Zielgruppe der Maßnahme:** Mit welchem Alter und Entwicklungsstand der Teilnehmenden ist zu rechnen? (z.B. benötigen jüngere Kinder mehr Aufsicht?)
- **Dauer der Maßnahme:** Wie lange dauert das Angebot? (z.B. zwei Stunden wöchentlich vs. mehrtägige Freizeit mit Übernachtung – längere Dauer bedeutet potentiell mehr Risiken und erfordert intensivere Planung)
- **Intensität der Maßnahme:** Wie eng ist der Kontakt/Miteinander? (z.B. bei intensiven sportlichen Aktivitäten oder seelsorgerlichen Einzelgesprächen bestehen andere Risiken als bei offenen Treff-Formaten.)
- **Ort / räumliche Gegebenheiten:** Wo findet das Angebot statt? Wie sind die Räumlichkeiten beschaffen? (Gibt es z.B. Rückzugsräume, unübersichtliches Gelände, abgeschlossene Bereiche? – Diese müssen besonders bedacht werden.)
- **Mitarbeitende der Maßnahme:** Wie viele und welche Mitarbeitenden sind beteiligt? (Ausreichendes Verhältnis Betreuungspersonen zu Teilnehmenden, gemischtgeschlechtliches Team bei gemischten Gruppen, Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeitenden etc.)
- **Informationspolitik:** Wie und an wen werden Informationen zum Angebot kommuniziert? (Transparenz gegenüber Eltern/Erziehungsberechtigten, Einholen von Einverständniserklärungen, etc.)
- **Inhaltliche Ausrichtung:** Welche Art von Aktivität ist geplant? (Z.B. sportliche Wettkämpfe, Abenteuer-Aktionen, geistliche Themenabende – je nach Inhalt können unterschiedliche Grenzsituationen entstehen, die vorab bedacht werden sollten.)

Hinweis: Der CVJM Niederschelden nutzt Räumlichkeiten der Kirchengemeinde (mehrere Gruppenräume) sowie ein Außengelände. Diese örtlichen Bedingungen fließen in die Risikoanalyse ein – z.B. achten wir darauf, dass bei Angeboten im Freien genügend Aufsichtspersonen für das gesamte Gelände vorhanden sind, und dass Gespräche nach Möglichkeit in einsehbaren Bereichen stattfinden (Prinzip der offenen Tür).

Erkenntnisse aus den Risikoanalysen werden dokumentiert und in der Planung der jeweiligen Maßnahme berücksichtigt. So können im Vorfeld Schutzvorkehrungen getroffen (oder bestehende verbessert) werden, um Risiken zu minimieren.

04.02 Partizipation

Die **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle gegenüber Erwachsenen. Ein CVJM, der Mitsprache und Mitgestaltung ermöglicht und dafür geeignete Strukturen schafft, stärkt Kinder und Jugendliche auch für ihren Alltag außerhalb des CVJM. Deshalb fördern wir im CVJM Niederschelden die Beteiligung der jungen Menschen in unserer Arbeit.

Konkret bedeutet das: Kinder und Jugendliche dürfen – entsprechend ihres Alters und ihrer Reife – bei für sie relevanten Entscheidungen mitwirken. Zum Beispiel werden Gruppenregeln gemeinsam besprochen, Feedback der Teilnehmenden wird ernstgenommen und ausgewertet, und bei der Planung von Aktionen werden die Wünsche und Ideen der Jugendlichen nach Möglichkeit berücksichtigt. Durch diese partizipative Haltung erleben die Minderjährigen Wertschätzung und lernen zugleich, Verantwortung zu übernehmen und Grenzen zu respektieren. Dies trägt zu einem Klima bei, in dem Grenzverletzungen eher erkannt und benannt werden, weil Kinder sich trauen, ihre Meinung zu äußern und „Nein“ zu sagen.

04.03 Beschwerdemanagement

Generelle Haltung: Eine Beschwerde oder ein Hinweis auf Missstände wird im CVJM Niederschelden als **konstruktive Rückmeldung** verstanden, die auf etwas aufmerksam macht, das verbessert werden kann. Wir fördern deshalb eine offene Feedback-Kultur. Der CVJM Niederschelden verfügt über ein transparentes **Beschwerdeverfahren** und zeigt klar auf, an wen sich Kinder, Jugendliche, Eltern, Mitarbeitende oder andere Vertrauenspersonen wenden können, wenn ihnen etwas Negatives auffällt oder widerfahren ist.

Der Verein hat feste **Ansprechpartner** als Vertrauenspersonen für solche Fälle benannt. Diese stehen jederzeit für Gespräche zur Verfügung. Aktuell ist dies in erster Linie der **1. Vorsitzende des CVJM Niederschelden (zurzeit [Name einfügen], Kontakt: [Telefon/Email]). Zusätzlich wird auf der nächsten Jahreshauptversammlung eine Präventionsbeauftragte*r gewählt, der die künftig ebenfalls als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht (Name und Kontakt werden nach Wahl eingefügt).** Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden vereinsöffentlich bekannt gemacht (z.B. Aushang im Gruppenraum), damit im Bedarfsfall jeder weiß, an wen er sich wenden kann.

Eingehende Beschwerden oder Hinweise werden vertraulich behandelt und zeitnah vom Vorstand bzw. der zuständigen Vertrauensperson geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Schritte gemäß Interventionsplan (siehe nächster Abschnitt) eingeleitet. Wichtig ist: Niemand, der ein mögliches Problem anspricht, soll Repressalien befürchten müssen. Fehler oder Verdachtsmomente offen anzusprechen, sehen wir als wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit im Verein.

Kommentiert [FJS6]: Siehe Seite 1, Präventionsbeauftragter muss gewählt werden.

04.04 Interventions- und Notfallplan

Ein Verdacht oder Vorfall von (sexualisierter) Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Daher ist es wichtig, **bereits im Vorfeld einen Plan** parat zu haben, was im Ernstfall zu tun ist. Unser Interventions- und Notfallplan bietet klare und zugleich einfache Handlungsleitfäden für den Umgang mit entsprechenden Krisensituationen. Dieser Plan greift sowohl bei Verdachtsfällen, die mögliche Vorfälle **innerhalb** unseres Vereins betreffen (im Rahmen unserer Gruppen, Veranstaltungen oder durch Mitarbeitende), als auch bei Verdachtsmomenten, von denen wir **außerhalb** des Vereins hören bzw. berichtet bekommen (z.B. ein Kind vertraut uns etwas an, das im häuslichen Umfeld passiert).

Klärung der Zuständigkeiten: Da je nach Kontext unterschiedliche Wege und Zuständigkeiten greifen, klären wir vorbeugend folgende Fragen:

- **Wer** ist bei einer Veranstaltung oder Maßnahme des CVJM Niederschelden verantwortlich (Leitungsverantwortung vor Ort)?
- **Wer** ist die nächste erreichbare Ansprechperson außerhalb des Vereins im Verdachtsfall? (Zu nennen sind zuständige Kontaktstellen beim **Jugendamt**, bei der **Polizei**, in der **Kirche** und/oder beim **CVJM-Verband** – bspw. das Fachteam „**Unser Schutzauftrag**“ im CVJM-Westbund.)

Kommentiert [FJS7]: In Risikoanalyse für die Gruppen berücksichtigen.

Der CVJM Niederschelden hat diese Zuständigkeiten im **Notfallplan** festgehalten und alle Mitarbeitenden darüber informiert. Ein Informationsblatt mit den wichtigsten externen Anlaufstellen hängt im Gemeindehaus aus, sodass im Notfall jeder schnell weiß, wen er kontaktieren kann. Zudem wird das Thema regelmäßig in Schulungen und Mitarbeiterkreisen behandelt (siehe Fortbildungen), damit alle auf einen Ernstfall vorbereitet sind.

Vorgehen im Verdachtsfall: Kommt es zu einem begründeten Verdachtsfall oder einem bekannt gewordenen Gewaltvorfall, wird folgendermaßen vorgegangen (in Anlehnung an die Handlungsempfehlungen des CVJM-Westbundes und § 8a SGB VIII):

1. **Schutz des Kindes gewährleisten:** Oberste Priorität hat, das betroffene Kind/den Jugendlichen aus der Gefahrenlage zu bringen und vor weiterem Schaden zu schützen. Gegebenenfalls ist die Aufsicht zu verstärken oder die mutmaßliche Täterperson bis zur Klärung von der Tätigkeit freizustellen. Auch andere Kinder sind bei Bedarf zu schützen.
2. **Interne Meldung:** Die vor Ort Verantwortlichen informieren umgehend die vereinsintern zuständige Vertrauensperson (Präventionsbeauftragter bzw. 1. Vorsitzender). Diese Person dokumentiert den Verdacht/das Ereignis und koordiniert die nächsten Schritte. Keine*r der Beteiligten bleibt mit der Situation alleine.
3. **Fachliche Beratung hinzuziehen:** In einem Verdachtsfall wird so früh wie möglich eine **unabhängige Fachstelle** zu Rate gezogen. Dies kann das Fachteam „**Unser Schutzauftrag**“ des CVJM-Westbundes sein oder eine externe Beratungsstelle, die auf sexuelle Gewalt spezialisiert ist. Die Fachberatung hilft bei der Einschätzung der Lage und bei der Planung des weiteren Vorgehens.
4. **Benachrichtigung der Behörden/Kirche:** Besteht ein konkreter Verdacht oder hat sich ein Vorfall ereignet, wird der zuständige **Jugendhilfeträger (Jugendamt)**

- informiert. Gegebenenfalls wird auch die landeskirchliche Meldestelle für Vorfälle sexualisierter Gewalt eingeschaltet, falls der CVJM über die Kirche eingebunden ist. Bei akuter Gefährdung (Gefahr im Verzug) wird **sofort die Polizei** eingeschaltet. Diese Schritte erfolgen idealerweise in Absprache mit der hinzugezogenen Fachberatung.
5. **Dokumentation:** Alle Schritte, Beobachtungen und Gespräche im Zusammenhang mit dem Verdachtsfall werden sorgfältig dokumentiert (Gesprächsprotokolle, Daten, Fakten, getroffene Maßnahmen). Diese Dokumentation wird vertraulich aufbewahrt und hilft bei der späteren Aufarbeitung und ggf. Beweisführung.
 6. **Kein Alleingang:** Eigenmächtige Ermittlungen oder Konfrontationen mit dem*der Tatverdächtigen unterbleiben. Insbesondere führen die Vereinsmitarbeitenden *keine* Verhöre mit dem betroffenen Kind oder der beschuldigten Person durch. Die Aufklärung wird den zuständigen Fachstellen (Jugendamt, Polizei) überlassen. Unsere Aufgabe ist es, das Wohl des Kindes zu sichern und alle relevanten Informationen an die richtigen Stellen zu geben, nicht aber selbst den Fall zu „lösen“.
 7. **Unterstützung für Betroffene:** Dem mutmaßlich betroffenen Kind/Jugendlichen werden Hilfe und Unterstützung angeboten. Wenn gewünscht, wird ein Kontakt zu einer Beratungsstelle oder Therapeut*in hergestellt. Auch die Eltern/Personensorgeberechtigten werden – sofern sie nicht tatverdächtig sind – einbezogen und unterstützt. Ebenso erhalten unbelastete Mitarbeitende, die durch den Vorfall verunsichert sind, auf Wunsch Beratung oder Seelsorge.

Die oben genannten Schritte werden an die spezifische Situation angepasst und stets in Abstimmung mit Experten und Behörden ausgeführt. Unser Notfallplan wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, damit im Ernstfall alle Hand in Hand arbeiten können.

04.05 Aufarbeitung

Die **Zielgruppe der Aufarbeitung** nach einem Vorfall sind vor allem die primär beteiligten oder betroffenen Personen, also die Schutzbefohlenen (Kinder/Jugendliche) sowie deren Personensorgeberechtigte und direkte Bezugspersonen. Darüber hinaus betrifft ein Aufarbeitungsprozess auch die Mitarbeitenden und Verantwortlichen des Vereins. Dies gilt sowohl für aktuelle Fälle als auch für mögliche **Alt-Fälle** (Vorfälle, die erst im Nachhinein bekannt werden).

Wichtige **Ziele eines Aufarbeitungsprozesses** sind:

- **Identifizierung von Fehlerquellen:** Analyse, ob und wo im Vorfeld Versäumnisse oder organisatorische Schwachstellen bestanden haben, die den Vorfall begünstigt haben könnten.
- **Behebung der erkannten Fehler:** Konsequenzen ziehen – z.B. Anpassung von Regeln, Verbesserung der Strukturen, zusätzliche Schulungen – um ähnliche Vorfälle künftig zu verhindern.
- **Dokumentation des Vorfalls:** Vollständige und transparente Aufarbeitung des Hergangs, der eingeleiteten Maßnahmen und der Ergebnisse, um daraus zu lernen.
- **Angebote für Betroffene:** Schaffung von Hilfsangeboten für direkt und indirekt Betroffene (Opfer, ggf. Geschwister oder Freundeskreis, aber auch unbelastete Gruppenmitglieder) zur Verarbeitung des Geschehenen, z.B. Vermittlung von Therapie oder seelsorgerlicher Betreuung.

- **Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit:** Dafür sorgen, dass alle Mitarbeitenden wieder arbeitsfähig werden – durch Informations- und Austauschrunden, Supervision oder andere Unterstützung, damit auch die Teamgemeinschaft keinen dauerhaften Schaden nimmt.

Ein Aufarbeitungsprozess geschieht typischerweise auf **zwei Ebenen**:

- **Institutionelle Aufarbeitung:** Ziel der institutionellen Aufarbeitung ist es, das betroffene System (also den Verein CVJM Niederschelden) nach einem Vorfall wieder handlungsfähig zu machen. Das Geschehene wird systematisch analysiert und daraus werden Konsequenzen gezogen, um Strukturen, Handlungsweisen oder Abläufe zu verändern und transparenter zu machen. Alles dient der Prävention weiterer Vorfälle und ermöglicht, verloren gegangenes Vertrauen in den Verein Schritt für Schritt zurückzugewinnen.
- **Individuelle Aufarbeitung:** Ein Vorfall in einem Verein traumatisiert meist eine Vielzahl von Personen. Das Geschehene verarbeiten zu können, ist Ziel der individuellen Aufarbeitung. Dabei geht es vor allem um die Begleitung der betroffenen Person(en) durch externe Fachkräfte (Therapeutinnen, Beraterinnen), um die psychischen und emotionalen Folgen des Vorfalls aufzuarbeiten. Auch für andere indirekt Betroffene (z.B. Gruppe, Team) kann eine solche professionelle Begleitung angeboten werden.

Die Aufarbeitung wird idealerweise von *Expertinnen unterstützt (etwa Moderation durch externe Beraterinnen)*. Über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen der institutionellen Aufarbeitung wird vereinsintern (und wenn sinnvoll auch extern, z.B. gegenüber Eltern) offen kommuniziert, um Transparenz zu schaffen.

04.06 Rehabilitierung

Rehabilitierung bedeutet, die verletzte Ehre einer Person wiederherzustellen und die Wiedereinsetzung in frühere Rechte zu ermöglichen. Im Kontext des Kinderschutzes geht es vor allem um Personen (und damit auch um Organisationen), die **zu Unrecht beschuldigt** wurden. Sollte sich ein Verdacht gegen eine Person nicht bestätigen oder als haltlos erweisen, legt der CVJM Niederschelden großen Wert darauf, diese Person zu rehabilitieren. Das bedeutet insbesondere, dass die Person von jeglichem Verdacht entlastet wird und ihre vorherige Stellung im Verein – soweit gewünscht – wieder einnehmen kann. Intern und ggf. extern (gegenüber Dritten, z.B. Eltern) wird klargestellt, dass sich der Verdacht nicht bestätigt hat. Auch der Verein als Ganzes bemüht sich, aus falschen Verdächtigungen zu lernen und durch Transparenz das Vertrauen aller Beteiligten zurückzugewinnen.

05 Fortbildungen

Regelmäßige **Fortbildungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“** sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend und werden vom Verein aktiv angeboten bzw. vermittelt. Der Vorstand achtet darauf, dass jede*r Mitarbeitende innerhalb angemessener Zeit an einer solchen Präventionsschulung teilnimmt. Wichtig ist uns, dass das erworbene Wissen stets aufgefrischt und auf dem aktuellen Stand gehalten wird.

Grundsätze unseres Fortbildungskonzepts:

- Allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden werden regelmäßig geeignete **Schulungen** und Informationsveranstaltungen zum Themenbereich Kinderschutz/Prävention sexualisierter Gewalt angeboten.
- Neue Mitarbeitende müssen möglichst **vor oder spätestens innerhalb von 3 Monaten** nach Beginn ihrer Tätigkeit eine Grundlagenschulung zum Thema Kinderschutz absolvieren, dies kann auch im Rahmen einer Juleica Ausbildung geschehen.
- Der Vorstand führt eine Liste über besuchte Schulungen. Eine Schulung, die unsere Mitarbeitende für andere Träger (z.B. Kirchengemeinde, Sportverband etc.) besucht haben, wird anerkannt, **sofern sie nicht länger als 2 Jahre zurückliegt** und vergleichbare Inhalte abdeckt. Andernfalls ist eine erneute Auffrischung erforderlich.
- Fortbildungen können von unterschiedlichen anerkannten Institutionen durchgeführt werden (z.B. CVJM-Westbund, Jugendamt, Kirchenkreis, Landessportbund, spezialisierte Fachberatungsstellen). Sie sollen verschiedene relevante Themen abdecken, etwa **Rechtsgrundlagen** (Aufsichtspflicht, §8a SGB VIII, etc.), **Erkennen von Kindeswohlgefährdung** (Warnsignale), **Täterstrategien** und Grooming, **Umgang mit Verdachtsfällen** (Was tun bei Verdacht?) sowie **kommunikative Kompetenz** (wie spreche ich mit Kindern über schwierige Themen, an wen kann ich mich wenden, etc.).
- In regelmäßigen Abständen (empfohlen wird mindestens alle 2–3 Jahre) erhalten alle aktiven Mitarbeitenden eine **Auffrischungsschulung**, um ihr Wissen zu aktualisieren. Änderungen im Schutzkonzept oder neue Erkenntnisse werden dabei ebenfalls vermittelt.

Durch diese kontinuierliche Fortbildung stellen wir sicher, dass alle Mitarbeitenden für das Thema sensibilisiert bleiben, neu hinzukommende Mitarbeitende schnell auf den nötigen Wissensstand kommen und das Schutzkonzept in der Praxis verankert wird.

06 Schlusswort

Kein Konzept ist für die Ewigkeit gemacht. Da Menschen und Gegebenheiten sich ändern oder neue Herausforderungen auftreten, ist es wichtig, dieses Schutzkonzept regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen. Wir werden uns daher immer wieder fragen: **Werden die Ziele des Schutzkonzeptes durch unsere Maßnahmen erreicht?** Wenn nein, **was** muss nachgebessert werden?

Zu diesen Zielen zählen insbesondere:

- eine gelebte **Kultur der Achtsamkeit** und des Hinsehens,
- wirkungsvolle **Schutzmaßnahmen** zu schaffen (Prävention),
- das Risiko zu senken, dass Menschen Opfer von (sexualisierter) Gewalt werden,
- **Handlungssicherheit** für Verantwortliche zu gewährleisten,
- und verlässliche **Ansprechpersonen** für Kinder und Jugendliche zu haben.

Durch Selbstreflexion, Feedback aus der Praxis und ggf. externe Beratung wollen wir den Schutzauftrag kontinuierlich verbessern. Dieses Schutzkonzept soll ein lebendiges Instrument sein, das fest in unserer Vereinsarbeit verankert ist und im Sinne der uns anvertrauten jungen Menschen weiterentwickelt wird.

Aufgestellt vom Vorstand des CVJM Niederschelden im Juni 2025.

Matthias Krämer (Vorsitzender)
Max Dietrich (stellvertretender Vorsitzender)
Felix Jochmus-Stöcke (Schatzmeister)
Fabian Schmidt (Schriftführer)

Anhang

Risikoanalyse für Gruppenangebot Jungschar

- **Zielgruppe**
 - **Hauptrisiken**
 - Gruppendruck / Mutproben unter Jungen
 - **Potentiale**
 - Homogene Gruppe erleichtert Programm- und Rollenplanung
 - Fördert kameradschaftliches Miteinander und männliche Vorbilder
 - **Empfehlung**
 - MA für Rollenbilder & Mobbing sensibilisieren
- **Dauer & Rhythmus**
 - **Hauptrisiken**
 - Zeitdruck beim Abholen
 - Ausflüge schaffen neue, weniger planbare Settings
 - **Potentiale**
 - Fester Wochenrhythmus schafft Verlässlichkeit und Routinen
 - Ausflüge erweitern Erfahrungsraum und stärken Gruppenzusammenhalt
 - **Empfehlung**
 - Standard-Ablaufplan + Checkliste für Ausflüge einführen
- **Intensität der Aktivitäten**
 - **Hauptrisiken**
 - Ungeplante 1-zu-1-Situationen (Verletzungen)
 - Rangeleien bei körperbetonten Spielen
 - **Potentiale**
 - Vielseitige Aktionen fördern motorische, kreative und soziale Kompetenzen
 - Körperkontakt in Spiel-Kontexten ermöglicht positives Körpererleben
 - **Empfehlung**
 - Vor jedem Programmpunkt klare Rollen (Aufsicht, Erste Hilfe) verteilen; Erste-Hilfe-Schulungen regelmäßig auffrischen
- **Räumliche Gegebenheiten**
 - **Hauptrisiken**
 - Nicht einsehbare Bereiche (Abstellkammer / Toiletten)
 - Weiträumiges Außengelände erschwert Vollaufsicht
 - **Potentiale**
 - Mehrere Räume ermöglichen Gruppenaufteilung nach Alter / Interessen
 - Großes Außengelände begünstigt Natur- und Bewegungserfahrungen
 - Zeitgleiche Kirchengruppen beleben das Gebäude und senken Hemmschwellen, Hilfe zu holen
 - **Empfehlungen**
 - Toilette-/Abstellkammer-Regel: „MA warten außen, Tür bleibt unverschlossen“
 - Außengelände in Zonen gliedern, Sammelpfiff / Treffpunkt definieren
 - Fremdenkontrolle: Name-Badge für MA, unbekannte Erwachsene aktiv ansprechen
- **Mitarbeitende**
 - **Hauptrisiken**
 - Minderjährige Helfer (14–17 J.) → eingeschränkte Aufsichtspflicht

- Reine Männergruppe → einseitige Perspektive
- **Potentiale**
 - Engagiertes 5-köpfiges Team ⇒ günstiger Schlüssel 1 : 5
 - Männer als positive Rollenbilder für Jungen
 - Mischung aus erfahrenen & jungen MA ermöglicht Mentoring
- **Empfehlungen**
 - Halbjährliches Team-Briefing zu Aufsichtspflicht, Nähe-Distanz, Rolle Minderjähriger
 - Wenn möglich erwachsene weibliche Begleitperson für Ausflüge
- **Informationspolitik**
 - **Hauptrisiken**
 - Unklare Chat-Regeln, fehlende generelle Foto-Einwilligung
 - **Potentiale**
 - Mehrkanal-Info (WhatsApp, Online, Papier) → hohe Transparenz für Eltern
 - Schnelle Erreichbarkeit bei Notfällen
 - **Empfehlungen**
 - Einmalige Dauer-Einwilligung (Fotos, Heimweg, Chat-Regeln) einholen
 - WhatsApp: mind. zwei MA pro Gruppe, keine Einzelchats
- **Inhaltliche Ausrichtung & Programmplanung**
 - **Hauptrisiken**
 - Verletzungen / Grenzüberschreitungen bei actionreichen Spielen
 - **Potentiale**
 - Kombination aus Action, Kreativität & geistlichem Impuls fördert ganzheitliche Entwicklung
 - Selbstwirksamkeitserlebnisse durch Geländespiele und Bastelprojekte
 - **Empfehlung**
 - Risiko-Checkliste für jedes Spiel (Körperkontakt, Material, Aufsicht)

Maßnahmen – gültig ab Juni 2025

1. **Foto- & Kommunikations-Dauereinwilligung** für alle Teilnehmenden einführen.
2. **Standard-Checkliste „Outdoor / Ausflug“** (Teilnehmerliste, Rollen, Erste Hilfe, Notfallnummern) implementieren.
3. **Klare Toiletten-/Abstellkammer-Regel** („MA warten außen, Tür bleibt unverschlossen“) verbindlich machen.
4. **Halbjährliches Team-Briefing** zu Aufsichtspflicht, Nähe-Distanz und Minderjährigen-Helfern etablieren.
5. **Zonen- & Sammelpfiff-Konzept** fürs Außengelände einführen.

Diese Punkte werden im Juni 2026 überprüft und bei Bedarf angepasst, um sowohl Risiken zu minimieren als auch die genannten Potentiale weiter auszubauen.